

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Reitanlage Düster

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitanlage Düster und dem Reitschüler/-in abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Reitschüler neben diesen AGB die aktuelle Preisliste und die Stallordnung an. Die Teilnehmerzahl für eine Abteilungsstunde beträgt mindestens vier Reitschüler. Sollte die Teilnehmerzahl unterschritten werden, behält sich die Reitanlage Düster vor, Reitstunden zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben oder zu verkürzen. Es besteht die Möglichkeit vor Abschluss eines Reitvertrages individuelle Probestunden zu vereinbaren. Nach Inanspruchnahme von max. vier Probestunden innerhalb von vier Kalenderwochen ist der Abschluss eines Reitvertrages verpflichtend.

3. Voraussetzungen

Für die Teilnahme am Reitunterricht ist folgende Kleidung zu tragen:

- Eine lange Hose ohne Innennaht (ggf. Reithose)
- Feste Schuhe, die über den Knöchel gehen, mit Absatz (Stiefeletten mit Chaps oder Reitstiefel)
- Eine passende Reitkappe (TÜV geprüft) mit 3- oder 4-Punkt-Befestigung nach aktueller Reithelm Norm: Übergangsnorm: **VG1 01.040 2014-12**.

Das Tragen dieser Kleidung während des Reitunterrichts ist Pflicht. Bei Zuwiderhandeln ist die Reitanlage Düster berechtigt, den Reitschüler von der Reitstunde auszuschließen ohne Anspruch auf Ersatz. Die Reitausstattung (Reitkappe, Handschuhe, ggf. Gerte usw.) ist vom Reitschüler mitzubringen.

4. Termine

Einzelunterricht kann nach Absprache erfolgen.

Die Terminvereinbarung erfolgt persönlich oder telefonisch bei dem jeweiligen zugewiesenen Reitlehrer oder Ansprechpartner. Der Reitschüler ist verpflichtet, mindestens 30 Minuten vor Beginn der Reitstunde zur Vorbereitung des Schulpferdes bei der Reitanlage Düster zu erscheinen. Nach der Reitstunde sind mindestens weitere 30 Minuten für die Nachbereitung (Absatteln, Versorgung des Pferdes) vorgesehen. Auch diese sind verpflichtend. Bei Longenunterricht möchte der Reitschüler sich 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn beim Reitlehrer melden.

5. Durchführung des Reitunterrichts der Reitstunde

Bei einer durch die ReitschülerIn zu vertretenden Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Reitschüler sind verpflichtet mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Reitstunde abzusagen.

Das Nachgurten, Einstellen der Steigbügel, Anbringen der Hilfszügel gehört zu einer jeweiligen Reiteinheit mit dazu, dies ist in einer Longeneinheit von 30 Minuten sowie Gruppeneinheit von 60 Minuten mit enthalten.

Der Reitunterricht erfolgt zu den vereinbarten Terminen oder wird persönlich oder telefonisch mit dem zugewiesenen Reitlehrer/Ansprechpartner abgestimmt. Die Reitanlage Düster ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers den Unterricht durch einen Vertretungsreitlehrer durchführen zu lassen. Vor, während und nach dem Reitunterricht haben die Reitlehrer alleinige Weisungsbefugnis. Sollte sich der Reitschüler nicht daranhalten, kann das Reiten untersagt werden.

REITANLAGE DÜSTER

Buchenstraße 44, D-56410 Montabaur | Mobil: +49 151 – 61129499 | Email: info@reitanlage-duester.de
www.reitanlage-duester.de

Die Reitanlage Düster behält sich vor, Reitstunden aus wichtigen Gründen zu verschieben., Reitstunden aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen.

6. Einstufung der Reiter

Die Reitlehrer(in) entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche und altersgerechte Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kursen.

7. Entgelte (Zahlungsbedingungen)

Die Entgelte sind jeweils zum Beginn der ersten Reitstunde eines Kurses fällig. Der Preis für eine Unterrichtseinheit bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Alle Preise verstehen sich in Euro und sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Monatsbeitrag ist ohne Abzug bis zum fünften eines Monats fällig und ist per Dauerauftrag oder Überweisung auf das Konto von der Reitanlage Düster zu zahlen. Bei Verzug der Zahlung von mehr als einem Monatsbeitrag ist die Reitanlage Düster berechtigt, dem Reitschüler die Teilnahme an den Reitstunden bis zum Ausgleich der rückständigen Zahlung(en) zu untersagen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

Der Monatsbeitrag soll fortlaufende gezahlt werden, denn die Reithalle, unserer ReitlehererInnen mit unseren Schulpferden stehen immer zur Verfügung. Die Schulpferde müssen regelmäßig zum Schmied, Tierarzt und auch die Ausrüstung muss immer wieder erneuert werden. Unter anderem buchen Sie sich dadurch immer einen festen Platz in der Reitstunde der durch nicht erscheinen nicht immer belegt werden kann.

8. Verhinderung des Reitschüler

Sollte es einem Reitschüler nicht möglich sein, an der vereinbarten Reitstunde teilzunehmen, muss der Termin mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden.

Ein Anspruch auf einen Ersatztermin oder Rückvergütung des Monatsbeitrags ist ausgeschlossen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich nicht erstattet, auch nicht teilweise, und sind nicht übertragbar.

9. Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen ruht der Schulbetrieb. Die dadurch ausfallenden Reitstunden werden nicht nachgeholt; eine Erstattung der dadurch ausfallenden Reitstunden findet nicht statt. Unser Reitbetrieb findet ganzjährig statt.

a. Urlaub/Krankheit

Wer durch Urlaub oder Krankheit länger als vier Wochen ausfällt darf den Monatsbeitrag pausieren nach Rücksprache mit Frau Düster.

b. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen auf der Reitanlage (Turnier, Reitertage-Tour etc.) behält sich die Reitanlage Düster vor die Reitstunden ausfallen zu lassen.

10. Kündigung

Die Reitschule Düster ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn der ReitschülerIn die in der Stallordnung enthaltenen Regelungen nicht beachtet bzw. einhält. Der Reitschulvertrag kann von der Reitanlage Düster oder dem ReitschülerIn **zum Ende eines Kalendermonats** gekündigt werden. In diesem Fall werden die bis zum Kündigungszeitpunkt fälligen Zahlungen ohne Abzüge fällig, ohne dass es einer Zahlungsaufforderung oder Mahnung bedarf.

REITANLAGE DÜSTER

Buchenstraße 44, D-56410 Montabaur | Mobil: +49 151 – 61129499 | Email: info@reitanlage-duester.de
www.reitanlage-duester.de

11. Haftung

Die Reitanlage Düster haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine darüber hinzugehende Haftung ist ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine Unfallversicherung zusätzlich abzuschließen, die Reiten mit beinhaltet. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitanlage Düster keine Haftung. Schäden die durch groben Unfug oder fahrlässigen Umgang entstehen, bezahlt der Verursacher.

12. Sonstiges

Die Stall- und Hofregeln sind einzuhalten. Die Kenntnisnahme ist mit Unterschrift zu belegen. Rauchen und Umgang mit offenem Feuer, ist wegen Brandgefahr im gesamten Stallgebäude verboten. Füttern der Pferde ist nur nach Absprache mit einer befugten Person erlaubt. Der Betrieb behält sich das Recht vor, bei mehrmaligem Verstoß gegen unsere Betriebsordnung (AGB) Personen vom Unterricht auszuschließen und Hofverbot zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für Kinder/Personen übernehmen können, die sich außerhalb ihrer gebuchten Reitstunden/Kurse auf unserem Gelände befinden. Der Aufenthalt geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Eine Bitte an Begleitpersonen; Auch wenn Sie bereits Erfahrung im Umgang mit Pferden haben, bitten wir Sie Korrekturen oder Eingreifen in den Unterricht oder die Unterrichtsvorbereitungen zu unterlassen (es sei denn, Sie werden ausdrücklich von uns darum gebeten), da sie sonst den Ablauf des Unterrichts stören könnten.

13. Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Reitanlage Düster abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftformen erfolgen.

14. Änderungen dieser AGB, Salvatorische Klausel

Die Reitanlage Düster behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner schnellstmöglich mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisnahme, gelten die geänderten AGB's angenommen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt auch als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.